Geschmacksmusteranmeldung

Deutsche Geschmacksmusteranmeldung (Designschutz)
Verfahrensablauf

Anmelder | **Deutsches Patent- und Markenamt (DPMA)** | **Dritte**

Geschmacksmusteranmeldung

Formular
Anmelder
Wiedergabe des Musters (Design)
Erzeugnisangabe
Klassifizierung (Warenklassen nach Locarno-Klassifikation)
Gebühren

Formalprüfung DPMA

Formelle Mängel
z.B. Qualität der Wiedergabe
Gebühren
Anmeldetag

Wenn Mängel:
Formalbescheid DPMA
Erwiderung Anmelder

ca 3 – 6 Monate

Eintragung ins Register und Veröffentlichung

Bibliografische Daten
1 Wiedergabe des Musters
Gebühr für Veröffentlichung

- Maximale Laufzeit 25 Jahre
- im 5-Jahres-Rhythmus verlängerbar (Gebühr)
- im Verletzungsfall meist zunächst Berechtigungsanfrage
- Kriterium für Verletzungsbeurteilung: Gesamteindruck des Musters

Nichtigkeit, wenn ...

- kein Muster im Sinnes des Gesetzes
- fehlende Neuheit
- fehlende Eigenart

Kein Nichtigkeitsverfahren DPMA sondern im Wege einer Klage oder Einrede im Verletzungsprozess

Klage auf Nichtigkeitserklärung oder auf Löschung

Wenn fehlende Schutzfähigkeit (Neuheit, Eigenart) oder wenn Kollision mit anderen Schutzrechten (Löschungsanspruch)

Rechtskräftiges Urteil:
Wird an DPMA geschickt
Löschung im Register

Dauer Zeitachse

© Rolf Rings, München 2011 / www.rs-patent.de